



Freie und

Hansestadt

Hamburg

Bezirksversammlung Altona

Drucksachen-Nr.: 21-xxxx

**Antrag öffentlich**

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Bezirksversammlung	23.02.2023

### **Bezirkliches Konzept für die Bestandspflege kleiner inhabergeführter Handels-, Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe**

#### **Dringlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE**

Insbesondere in Ottensen und Altona Altstadt ist in letzter Zeit vermehrt zu beobachten, dass kleine inhabergeführte Handels-, Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe ihre Geschäftstätigkeit einstellen. Ein wesentlicher Grund dafür ist der signifikante Anstieg der Mieten für Gewerberäume und Ladenlokale. Über einen sehr langen Zeitraum war ein vielfältiges Angebot kleiner Ladengeschäfte prägend für Quartiere wie beispielsweise Ottensen oder Altona Altstadt. Diese Quartiere drohen ihren Charme zu verlieren, wenn immer mehr Kleingewerbetreibende ihre Geschäftstätigkeit einstellen müssen. Zuletzt kam für das Antiquariat Halkyone in der Altonaer Altstadt und Kochkunst & Ko in der Ottenser Hauptstraße das Aus. Das Bezirksamt Altona ist mit seinem Zentrum für Wirtschaft, Bauen und Umwelt für die lokale Wirtschaftsförderung und für die Bestandspflege kleiner inhabergeführter Handels-, Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe zuständig.

Die Beantwortung einer Kleinen Anfrage unserer Fraktion (vgl. Drs. 21-3824) hat ergeben, dass beim Bezirksamt eine Datenlage zu Geschäftsaufgaben im Bezirk Altona – z.B. differenziert nach Gründen – nicht vorliegt. Nach Angaben des Bezirksamtes sind die monetären Unterstützungs- und Förderinstrumente begrenzt. Die Möglichkeit sich als existenzgefährdetes Kleinunternehmen durch das Bezirksamt beraten zu lassen, ist kaum bekannt und wird selten in Anspruch genommen. Die vom Bezirksamt vertretene Auffassung, dass eine Einflussnahme auf die von den Grundeigentümern festgesetzte Gewerbemiete keine staatliche Aufgabe sei, sondern über den Markt gesteuert werde, ist politisch nicht alternativlos. Auch in einem marktwirtschaftlich verfassten Ordnungsrahmen ist direkte gesetzliche Preisregulierung ein anerkanntes Instrument, um unangemessene gesellschaftliche Folgen freier wettbewerblicher Preisbildung abzuwenden. Es wäre daher zu begrüßen, wenn sich das Bezirksamt gegenüber der

#

zuständigen Fachbehörde für eine Gewerbemietpreisbremse in bezirklichen Quartieren mit angespannter Entwicklung der Gewerbemieten aussprechen könnte.

**Vor diesem Hintergrund möge die Bezirksversammlung beschließen:**

1. Das Bezirksamt wird gemäß § 19 Abs. 2 BezVG aufgefordert, zur Unterstützung kleiner inhabergeführter Handels-, Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe sowie zur Erhaltung oder Förderung der lebendigen Quartierszentren in Altona eine Strategie zu entwickeln. Dabei sind die städtischen Fachbehörden einzubeziehen. Folgende Maßnahmen sollten von der bezirklichen Wirtschaftsförderung erbracht werden:
  - a) Es sind Quartiere zu identifizieren, die im Vergleich zur allgemeinen Marktentwicklung eine deutlich überdurchschnittliche Steigerung der Gewerberaummieten und damit angespannte Gewerberaummärkte aufweisen. Für diese Quartiere ist die vorhandene Datenlage aus bestehenden Kleinunternehmen, der Entwicklung der Gewerbemieten und Leerständen digital zu erfassen.
  - b) Die Schaffung eines regelmäßigen Beratungsangebotes für kleine inhabergeführte Handels-, Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe im Bezirk Altona. Das Beratungsangebot ist durch geeignete Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit den Unternehmen bekannt zu machen. Existenzgefährdeten Kleinunternehmen sind frühzeitig Möglichkeiten der Förderung aufzuzeigen, die dazu dienen, ihre Geschäftstätigkeit aufrechtzuerhalten.
2. Die Behörde für Wirtschaft und Innovation wird gemäß § 27 Abs. 1 BezVG aufgefordert, ihre monetären wirtschaftlichen Förderinstrumente für Unternehmen auf Eignung für existenzgefährdete Kleingewerbetreibende zu überprüfen und diesbezüglich festgestellte Angebotslücken zu schließen.
3. Der Senat wird gemäß § 27 Abs. 1 BezVG aufgefordert, sich mit einer Bundesratsinitiative für die Einführung einer gesetzlichen Gewerbemietpreisbremse in angespannten Gewerberaummärkten einzusetzen. Dies sind solche Gewerberaummärkte, die im Vergleich zur allgemeinen Marktentwicklung eine deutlich überdurchschnittliche Steigerung der Gewerberaummieten aufweisen.

**Petition:**

**Die Bezirksversammlung wird um Zustimmung gebeten.**